



Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren
Conférence des directrices et directeurs des départements cantonaux de justice et police
Conferenza delle direttrici e dei direttori dei dipartimenti cantonali di giustizia e polizia

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Staatssekretariat für Migration SEM
Quellenweg 6
3003 Bern-Wabern

Per Mail:
vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch

Bern, 27. April 2021
08.03.02/hof

Verlängerung der Covid-19-Verordnung Asyl: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Einladung zur Stellungnahme zur Verlängerung der Covid-19-Verordnung Asyl.

Im Grundsatz sind wir mit der Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Covid-19-Verordnung Asyl einverstanden. Es erscheint sinnvoll, durch diese Verlängerung, die Gültigkeit der getroffenen Massnahmen solange wie nötig sicherzustellen. Gleichzeitig regen wir an, dass die Verordnung nicht länger als nötig in Kraft bleibt und bei grundlegenden Veränderungen in Zusammenhang mit der Pandemie auch bereits von dem 31.12.2021 aufgehoben wird.

Wir erlauben uns zusätzlich folgende Bemerkungen:

Von Art. 6 der Covid-Verordnung Asyl ist nur zurückhaltend Gebrauch zu machen, da dadurch der Anspruch der asylsuchenden Personen auf ein faires Verfahren eingeschränkt wird. Bei der Verlängerung der Ausreisefristen nach Art. 9 der Covid-Verordnung Asyl sind den finanziellen Folgen sowie der Erhöhung der benötigten Unterbringungskapazitäten in den Kantonen Rechnung zu tragen.

Der zwangsweise Vollzug der Wegweisung ist aktuell teilweise an ein negatives Covid-Testresultat der betroffenen Person gebunden. Indem eine Person den Test verweigert, kann sie demnach den Vollzug der Wegweisung wirkungsvoll verhindern. Es sollte daher eine entsprechende rechtliche Grundlage geschaffen werden, welche eine zwangsweise Testung vor dem Vollzug ermöglicht. Es ist zudem nicht auszuschliessen, dass in Zukunft Fluggesellschaften und die Einreisebestimmungen gewisser Zielländer, eine Covid-Impfung oder eine entsprechende medikamentöse Behandlung verlangen. In diesem Fall sollte auch geprüft werden, in wie fern eine rechtliche Grundlage für eine zwangsweise Impfung oder Behandlung im Hinblick auf den Vollzug der Wegweisung möglich und sinnvoll sein könnte.

Im Übrigen verweisen wir auf die Stellungnahme der Vereinigung der kantonalen Migrationsämter (VKM).

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Bemerkungen.

Freundliche Grüsse



Fredy Fässler
Präsident